

Informationsblatt für die Beantragung einer sektoralen Heilpraktikererlaubnis Verfahren nach Aktenlage (Psychotherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie)

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Allgemeines

Was bedeutet Entscheidung nach Aktenlage?

Eine Entscheidung nach Aktenlage bedeutet, dass durch Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung in einem für die sektorale Heilpraktikererlaubnis einschlägigen bundesgesetzlich geregelten Heilberuf (u. a. Physiotherapeut/Physiotherapeutin, Logopäde/Logopädin, Podologe/Podologin) sowie einem Nachweis einer *anerkannten* Zusatzqualifikation eine sektorale Erlaubnis erteilt werden kann. In diesem Fall bedarf es keiner zusätzlichen Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten beim Gutachterausschuss des Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Das Schließen der Lücke zwischen vorhandener Berufsqualifikation und der eigenverantwortlichen Ausübung der Heilkunde muss durch die Nachqualifizierung nachgewiesen werden.

Konkret bedeutet es, dass anhand der von Ihnen eingereichten Unterlagen überprüft wird, ob Sie über alle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung des Berufs des Heilpraktikers/der Heilpraktikerin verfügen.

Wer ist für meinen Heilpraktikerantrag zuständig?

Zuständig ist in Niedersachsen die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die heilpraktische Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Sollten Sie Ihren Wohnsitz im Landkreis Heidekreis haben *und* nach der Erlaubniserteilung im Landkreis Heidekreis tätig werden wollen, ist demnach das Gesundheitsamt des Landkreis Heidekreis zuständig.

Bitte beachten Sie: Sofern der Wohnsitz nicht im Landkreis Heidekreis liegt, kann ein Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis hier nur gestellt werden, wenn eine *tatsächliche Niederlassungsabsicht* im Gebiet des Landkreis Heidekreis glaubhaft schriftlich erklärt wird. Hierzu sind geeignete Nachweise (z. B. Betriebskonzept) einzureichen.

Wer sind meine Ansprechpartner/innen im Landkreis Heidekreis?

Bei Fragen oder Anliegen können Sie sich gerne an Frau Engler wenden:

Frau Engler
Telefon: (05162) 970-9168

E-Mail: medizinalaufsicht@heidekreis.de

Welche allgemeinen Voraussetzungen sind zu beachten?

Um eine Heilpraktikererlaubnis zu erlangen, gelten nach § 2 der HeilprGDV 1 folgende Grundvoraussetzungen:

- Mindestens 25 Jahre alt
- Mindestens Hauptschulabschluss
- Keine Vorstrafen im Führungszeugnis
- Körperliche und geistige Eignung

Welche spezifischen Voraussetzungen sind zu beachten?

Für Psychotherapie:

- Bachelor- und Masterabschluss im Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie, weitere Fortbildungen und praktische Erfahrung oder
- Diplom als Psychologe/Psychologin (von einer inländischen Universität oder Hochschule) oder Bachelor- und Masterabschluss in Psychologie und
- Zusatzausbildung in Psychotherapie abgeschlossen und
- fundiertes theoretisches Wissen und jahrelange praktische Erfahrung im Bereich der Psychotherapie

Für Physiotherapie:

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut/Physiotherapeutin“
- Erfolgreich abgeschlossener, anerkannter Nachqualifikationskurs mit Kenntnisprüfung.

Für Logopädie und Podologie:

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Logopäde/Logopädin“ bzw. „Podologe/Podologin“
- Erfolgreich abgeschlossener, anerkannter Nachqualifikationskurs, durch den Kenntnisse zur Erstellung einer selbständigen Erstdiagnose in Abgrenzung zur Tätigkeit der Ärzte/Ärztinnen und der allgemein als Heilpraktiker/Heilpraktikerinnen tätigen Personen erworben wurden.

Wann und wie kann ich meine Unterlagen einreichen?

Für Verfahren nach Aktenlage können Sie jederzeit über [Serviceportal](#) des Landkreis Heidekreis einen Antrag stellen oder diesen bei uns postalisch einreichen.

Sollten Sie Ihre Unterlagen vor Ort einreichen wollen, vereinbaren Sie vorab bitte unbedingt per Telefon oder E-Mail einen persönlichen Termin.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für die Stellung eines Heilpraktikerantrages werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Antragsformular
2. Kurzgefasster, datierter und unterschriebener Lebenslauf
3. Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde (beides in beglaubigter Kopie)
4. Nachweis der Staatsangehörigkeit (z. B. beglaubigte Kopie des Personalausweises, Aufenthaltstitel, Reisepass etc.)
5. Nachweis darüber, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegt (beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses)

6. Ärztliche Bescheinigung (nutzen Sie bitte das auf dem [Serviceportal](#) bereitgestellte Formular für die ärztliche Bescheinigung)
7. Amtliches Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei einer Behörde (Beantragung [online](#) oder beim örtlichen Bürgeramt)

Zusätzlich für Psychotherapie:

1. Urkunde über Diplom oder Bachelor- und Masterabschluss in Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie (beglaubigte Kopie),
2. Alternativ: Nachweis über eine abgeschlossene Zusatzausbildung in Psychotherapie (beglaubigte Kopie)
und
3. gegebenenfalls Nachweise über entsprechende Zusatz-, Fort-, und Weiterbildungen (beglaubigte Kopie)

Für Physiotherapie:

1. Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut/Physiotherapeutin“ (beglaubigte Kopie),
2. Nachweis über einen erfolgreich abgeschlossenen Nachqualifikationskurs mit Kenntnisprüfung (beglaubigte Kopie)
und
3. Falls vorhanden: Weitere Nachweise über entsprechende Zusatz-, Fort- und Weiterbildungen (beglaubigte Kopie)

Für Logopädie und Podologie:

1. Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Logopäde/Logopädin“ oder „Podologe/Podologin“ (beglaubigte Kopie)
2. Nachweis über eine erfolgreich abgeschlossenen Nachqualifikationsschulung mit Kenntnisprüfung (beglaubigte Kopie)
3. Falls vorhanden: Weitere Nachweise über absolvierte Studiengänge und entsprechende Zusatzausbildungen (beglaubigte Kopie)

Wohin soll ich meine Unterlagen senden?

Ihre möglichst vollständigen Antragsunterlagen reichen Sie bitte online über das [Serviceportal](#) des Landkreis Heidekreis, oder postalisch bei der folgenden Anschrift ein:

Landkreis Heidekreis
Fachbereich Gesundheit
08.2 Ärztlicher Dienst
Dierkingstr. 19
29664 Walsrode

Ist auch eine Online-Antragsstellung möglich?

Für das Einreichen des Antragsformulars steht das [Serviceportal des Landkreis Heidekreis](#) zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Unterlagen, die als beglaubigte Kopien notwendig sind, vom Landkreis Heidekreis als Postsendung von Ihnen angefordert werden können.

Ich habe alle Unterlagen eingereicht. Wie geht es weiter?

Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht haben, werden die inhaltlich geprüft. Der Prüfungsvorgang kann bis zu 8 Wochen, je nach Umfang, in Anspruch nehmen. Danach erhalten Sie einen Bescheid mit der Entscheidung.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Kosten werden auf Grundlage der §§ 1, 3, 5, 9 und 13 NVwKostG in Verbindung mit dem Kostentarif zur Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) erhoben.

Auch für Ablehnungen fallen anteilige Kosten an.

Erfahrungsgemäß liegen die Gesamtkosten für Entscheidungen nach Aktenlage zwischen 280,00 € und 700,00 €.

Nach der Entscheidung (Erlaubnis oder Ablehnung) erhalten Sie einen Kostenbescheid, in dem abschließend über die Kosten entschieden wird.